

(A) (Präsidentin Friebe)

mand der Stimme? - Dann darf ich feststellen, daß der Antrag gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion von den anderen Fraktionen so beschlossen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform
(1. VwStrukturRG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5941

erste Lesung

Die **Einbringung** geschieht durch die Landesregierung. Herr Innenminister Dr. Schnoor, ich erteile Ihnen das Wort.

(B) **Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesorganisationsgesetz ist das Grundlagengesetz der nordrhein-westfälischen Verwaltung. Im Einklang mit der Verfassung unseres Landes regelt es seit 31 Jahren die organisatorischen Grundzüge der Staatsverwaltung und die Beteiligung der Kommunen sowie sonstiger Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

In den vergangenen drei Jahrzehnten ist dieses Gesetz häufiger durch den Landtag geändert worden. Die meisten Änderungen bezogen sich - wie auch die jetzige - auf die sogenannten Kataloge der Landesoberbehörden in § 6 und der unteren Landesbehörden in § 9. Die jeweiligen Änderungen des Landesorganisationsgesetzes spiegeln daher die Strukturveränderungen der Administration wider. Zugleich enthalten sie ein Stück Verwaltungsgeschichte unseres Landes.

Die vorgesehenen Organisationsänderungen sind ein weiterer wichtiger Reformschritt, und zwar in Verwaltungsbereichen, die für unser dichtbesiedeltes und hochindustrialisiertes Land von nicht zu überschätzender Bedeutung sind. Sie belegen, daß die Landesregierung mit allem Nachdruck entschlossen ist, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und dabei die überlieferten Strukturen auf den Prüfstand zu stellen.

(C)

Im wesentlichen geht es bei diesem Gesetz um eine Neuordnung der Behördenstrukturen im Bereich des technischen Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes und indirekt auch des grünen Umweltschutzes sowie des weiteren um den Bereich der staatlichen Bauverwaltung.

Dazu in aller Kürze:

Erstens. Im Bereich des technischen Umweltschutzes werden die Aufgaben des Landesamtes für Wasser und Abfall, der Landesanstalt für Immissionsschutz, der für Bodenschutz zuständigen Abteilung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung, des Bodenschutzentrums und des Fachinformationszentrums für gefährliche und umweltrelevante Stoffe in einem neuen Landesumweltamt zusammengefaßt.

Diese neue Einheit wird in zwei Bereichen - Abwasserabgabe und Gentechnik - Verwaltungsakte gegenüber Dritten erlassen. Dies bedingt nach der Systematik des Landesorganisationsgesetzes die Ausweisung als Landesoberbehörden, allerdings ohne eigenen Behördenunterbau.

Zweitens. Die Immissionsschutzabteilungen der bisherigen 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und die bisherigen 8 Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft werden zu 12 neuen Staatlichen Umweltämtern zusammengefaßt. Dies ist ein neuer Behördentyp, der in § 9 LOG auszuweisen ist.

(D)

Drittens. Im Bereich des staatlichen Arbeitsschutzes werden aus den Arbeitsschutzabteilungen in den bisherigen 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern 12 selbständige Staatliche Ämter für Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebildet, weil sich die Aufgaben über den Unfallschutz hinaus in Richtung auf einen vorbeugenden Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entwickelt haben.

Viertens. Die Staatlichen Gewerbeärzte gehen mit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen in der neu zu schaffenden Landesanstalt für Arbeitsschutz auf. Hier entfällt mithin ein in § 9 LOG genannter Behördentyp.

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Fünftens. Hinsichtlich des grünen Umweltschutzes bedarf es zwar keiner ausdrücklichen Änderung des Landesorganisationsgesetzes, da Behördentypen des Landesorganisationsgesetzes nicht verändert werden, gleichwohl gibt es auch hier erhebliche Veränderungen: Die nach § 14 Landesorganisationsgesetz errichteten Einrichtungen, nämlich die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung - ohne die Bodenschutzabteilung -, die Landesanstalt für Forstwirtschaft, die Landesanstalt für Fischerei sowie die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden zu einer neuen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten zusammengeführt.

Das Landesamt für Agrarordnung behält den Charakter einer Landesbehörde, wird jedoch organisatorisch mit der vorgenannten Anstalt verbunden. Die Zahl der Ämter für Agrarordnung wird von derzeit 12 auf 8 reduziert.

Zu dieser Neuordnung staatlicher Verwaltungsstrukturen gibt es keine vertretbare Alternative. Die genannten Aufgabenbereiche werden in unserem Land traditionell im Rahmen staatlicher Sonderverwaltungen erledigt. Dies soll aus sachlichen Gründen für die absehbare Zeit so bleiben. Ihre Kommunalisierung, etwa in Gestalt der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, ist nicht möglich, meine Damen und Herren. Aus Zeitgründen kann ich das hier im einzelnen jetzt nicht darstellen.

Den Grundsätzen eines klaren dreistufigen Verwaltungsaufbaus entspricht es, daß die zwölf neuen Staatlichen Umweltämter und zwölf Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz auf der mittleren Verwaltungsebene der Dienst- und Fachaufsicht der Bezirksregierungen und damit den klassischen Bündelungsbehörden unterstehen. Die Sonderverwaltung ist auf dieser Stufe also in die allgemeine innere Verwaltung integriert.

Mit dieser umfassenden Veränderung der Behördenstrukturen sind bestimmte Umsetzungskosten verbunden. In der Vorlage werden angenommene Ausbaukosten in Höhe von rund 50 Millionen DM - Landesumweltamt Essen -, vorübergehende Personalnebenkosten in Höhe von 18,6 Millionen DM und voraussichtliche zusätzliche Mietausgaben von rund 2 Mil-

lionen DM erwähnt. Der Aufwand rechnet sich allerdings.

Er bildet einmal die Voraussetzung dafür, daß die vorgegebenen Personaleinsparungen im Umweltbereich in Höhe von rund 70 Millionen DM realisiert werden können, und das dann nicht nur einmal, sondern später jedes Jahr aufs neue. Außerdem gibt es Einsparungen durch Verkauf von Dienstgebäuden und durch langfristigen Wegfall von Mietzahlungen in Höhe von ca. 1,7 Millionen DM.

Die Änderung des LOG soll ferner zum Anlaß genommen werden, die seit 1992 eingeführte Bezeichnung der unteren Landesbehörden im Bereich der staatlichen Bauverwaltung richtigzustellen. Die an die Stelle der Staatlichen Hochbauämter und Finanzbauämter getretenen Staatlichen Bauämter unterstehen künftig der Dienstaufsicht und - soweit Landesbauten - neben der Dienstaufsicht auch der Fachaufsicht der Regierungspräsidenten, hinsichtlich der Bundesbauten der Fachaufsicht der Oberfinanzdirektion.

Meine Damen und Herren, diese Neuordnung der staatlichen Bauverwaltung, die hier gelungen ist, insbesondere im Bereich der staatlichen Mittelinstanz, möchte ich ganz besonders betonen. Wir haben uns nämlich im Grunde seit Jahrzehnten bemüht, hier weiterzukommen. Dies ist endlich gelungen. Ich meine, das kann man gar nicht nachdrücklich genug betonen.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen. Wir werden sächliche Behördenbezeichnungen für die Minister - nämlich Ministerium - und die Regierungspräsidenten - nämlich Bezirksregierungen - einführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß gerade zu Änderungen der Behördenbezeichnungen für die Regierungspräsidenten eine ganz persönliche Anmerkung machen. Ich gebe gern zu, daß mir der Abschied von der Behördenbezeichnung Regierungspräsident schwerfällt. Von manchen bin ich auch in diesem Sinne in den letzten Tagen angesprochen worden. Eine fast 200jährige Behördenbezeichnung mit dieser Tradition kann ich jedenfalls nicht leichten Herzens aufgeben. Aber einmal abgese-

(C)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

hen davon, daß in Nordrhein-Westfalen bereits eine Frau Regierungspräsident ist,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Präsidentin!)

erscheint es mir doch an der Zeit, den Veränderungen im Selbstverständnis dieser Behörde und auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit, die ja schon seit langem auch von der Bezirksregierung spricht, Rechnung zu tragen. Schließlich sind uns auch schon drei preußische Nachfolgestaaten vorausgegangen. Ich denke, der Institution Regierungspräsident wird dies nicht schaden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort.

(B) **Abgeordneter Jentsch (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute legt uns die Landesregierung den ersten Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform vor. Damit wird es ernst mit der Umgestaltung unserer Verwaltung. Natürlich ist dies noch ein relativ kleiner Schritt, aber auch kleine Teilschritte ergeben eine Reform unserer Verwaltung, die wir ja alle für notwendig erachten.

Bereits der Name dieses Artikelgesetzes macht deutlich, daß wir erst am Anfang der Strukturreform stehen, aber bereits die ersten Konsequenzen aus den von der Landesregierung gefaßten Beschlüssen machen umfangreiche Gesetzesänderungen notwendig. Daß damit Maßnahmen verbunden sind, die dem einen oder anderen nicht gefallen, liegt in der Natur der Sache. Aber darüber läßt sich ja trefflich diskutieren. Wer aber mehr Effizienz in der Verwaltung will, der kommt an einer Straffung des Behördenaufbaues nicht vorbei. Das heißt dann auch, die politischen Konsequenzen zu ziehen. Einige dieser Konsequenzen liegen uns heute vor.

Die Neuordnung der Behördenstrukturen in den Bereichen technischer und grüner Umweltschutz sowie

(C) Arbeitsschutz, die uns heute nicht das erste Mal beschäftigt, trägt nach Auffassung meiner Fraktion den medienübergreifenden Anforderungen eines modernen Umwelt- und Arbeitsschutzes Rechnung. Es bleibt da nicht aus, daß einige von der Zersplitterung, wenn nicht sogar von einer Zerschlagung der Gewerbeaufsicht reden. Manchmal habe ich den Eindruck, daß sich bei so manchen noch nicht herumgesprochen hat, daß wir heute eine andere Situation haben und sich die Anforderungen an Behördenstrukturen geändert haben.

Hier geht es nicht um Zerschlagung, sondern die heutige Gewerbeaufsicht hat eine Bedeutung gewonnen, die im Interesse der Unternehmen, aber insbesondere zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter gestärkt und ausgebaut werden muß. Dieser Bedeutung muß die Organisation der von den zuständigen Behörden zu leistenden Arbeit gerecht werden.

Wenn daher künftig zwölf staatliche Ämter für den Arbeitsschutz eingerichtet werden, dann hat dies mit der Konzentrierung auf die wesentlichen Ziele, so vor allem die Verbesserung des Arbeitsschutzes hin zu einer besseren Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz zu tun. Das heißt, die Belange des Arbeitsschutzes werden verstärkt an die sich ständig verändernden Arbeitsbedingungen angepaßt, was im übrigen von den Betroffenen seit langem gefordert wird. Gleiches gilt für den technischen Umweltschutz. Auch hier wird die bisher fast unüberschaubare Vielfalt der Ämter auf zwölf Staatliche Umweltämter vereinigt.

(D) Dies ist eine grundlegende Neuorganisation, denn zum erstenmal wird hier die Aufsplitterung der Zuständigkeiten aufgegeben. Luft, Wasser und Boden werden zu einer schlagkräftigen Verwaltung zusammengeführt. Damit werden neue Möglichkeiten eines effektiveren Verwaltungshandelns geschaffen. Die Einzelheiten hat der Innenminister eben erläutert.

Meine Damen und Herren, wer eine Verwaltungsstruktur will, der muß auch zu Konsequenzen bereit sein. Wir sind es. Dabei wissen wir auch, daß wir erst am Anfang dieser Diskussion stehen. Es ist aber wichtig, daß wir die notwendigen gesetzlichen Änderungen so zügig wie möglich beraten und Nägel mit Köpfen machen. Zu Recht wird von uns erwartet, daß

(A) (Jentsch [SPD])

nicht nur diskutiert wird, sondern Entscheidungen getroffen werden.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Ja, habe ich gestern!)

Natürlich ist dies alles mit einer erheblichen Unruhe unter den Beschäftigten verbunden. Dies ist selbstverständlich. Wir alle haben zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen, mit den Gewerkschaften und Verbänden geführt und wissen um die Probleme, für die Lösungen gefunden werden müssen.

Dies wird auch bei allen künftigen Entscheidungen so sein. Denn natürlich muß sich die Politik auch mit den Auswirkungen beschäftigen. Aber unsere Zeit erfordert nun einmal neue Überlegungen und Verfahren. Und da erwarten wir von den Beamten und den im öffentlichen Dienst Beschäftigten, daß auch sie bereit sind, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Es kann nicht angehen, daß dem versetzten oder entlassenen Schlosser bei Nixdorf in Paderborn oder dem Vorarbeiter in Rheinhausen unter Androhung der Kündigung beziehungsweise Androhung der Kürzung des Arbeitslosengeldes weite Anfahrtswege zum neuen Arbeitsplatz zugemutet werden, während es Beamte gibt, die es für unzumutbar halten, wenn sie an eine andere Dienststelle versetzt werden sollen. Wie ich höre und lese, soll es ja auch einige Politiker geben, die hier mit zweierlei Maß messen.

(B)

Meine Damen und Herren, die Aufteilung der Gewerbeaufsichtsämter in Staatliche Ämter für Arbeitsschutz und in Ämter des Technischen Umweltschutzes scheint aus heutiger Sicht notwendig zu sein, auch um die Aspekte der regionalen Entwicklung unter Einbeziehung europäischer Maßnahmen in den Handlungsrahmen einer lebenswerten Arbeitswelt aufzunehmen und umzusetzen. Damit entsprechen wir auch den Anliegen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände. Denn durch diese Änderung stehen Ämter mit einem hohen und geballten Sachwissen zur Verfügung, die endlich die seit langem geforderten kurzen Verfahrenswege gewährleisten.

Zur Bauverwaltung hat der Innenminister etwas gesagt. Deshalb will ich hier nicht darauf eingehen.

(C)

Lassen Sie mich zum Schluß noch kurz einen anderen Regelungsbereich des Artikelgesetzes ansprechen. Auch hierzu hat der IM seine Meinung vorgetragen.

(Zurufe von der CDU: IM?)

- Der Innenminister; Entschuldigung! - Die Einführung der sächlichen Behördenbezeichnung "Ministerium" ist sicherlich überfällig. Gleiches gilt für die "Bezirksregierung" anstelle des bisherigen Regierungspräsidenten. Aber - und darüber sind wir uns sicherlich einig - bei der staatlichen Mittelinstanz kann und darf sich die Strukturreform nicht in der Umbenennung erschöpfen.

Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Diskussion. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Kollege Jentsch! - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Paus das Wort.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt, den wir hier erörtern, hat uns bereits vor der parlamentarischen Sommerpause in einer Aktuellen Stunde beschäftigt. Wir hatten diese Aktuelle Stunde beantragt und erreicht, daß unter dem Druck dieser Aktuellen Stunde zugesagt worden ist, daß eine endgültige Umsetzung der Konzeption erst nach einer Änderung des Landesorganisationsgesetzes erfolgen soll. Deshalb begrüßen wir es grundsätzlich, daß diese Zusage heute eingelöst und der Entwurf des Verwaltungsstrukturreformgesetzes heute vorgelegt wird.

Wir begrüßen es auch, Herr Innenminister, daß es Ihnen mit der Rückendeckung des Parlaments möglich war, dem Konzept des MURL einige schlimme Zähne zu ziehen. Vielleicht ist das auch einer der Gründe dafür, daß das MURL im Augenblick hier nicht vertreten ist.

(Zuruf)

(D)

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

- Ach so, Entschuldigung!

Die ursprüngliche Absicht, die kompletten Sonderstränge im Bereich des Umweltschutzes bis vor Ort durchzuziehen, ist Gott sei Dank aufgegeben worden. Es ist mit Rückendeckung des Parlamentes gelungen, den vorgesehenen Frontalangriff auf Kompetenzen der kommunalen Ebene abzuwehren.

Wir werden im Ausschuß die Möglichkeit haben, Details zu diskutieren. Deshalb sollten wir uns jetzt auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Die erste Anmerkung ist, daß es möglich ist, mit dieser Neuorganisation 700 Stellen in einem relativ überschaubaren Bereich der Landesverwaltung einzusparen. Das zeigt, daß hier jahrzehntelang üppiger Wildwuchs eingerissen ist und daß man von seiten der Verwaltung des Umweltministers jahrelang üppige Vergeudung von Steuergeldern zugelassen hat. Sonst wäre das Gesetz nicht erforderlich gewesen.

(B) Zu den Vorschlägen, Herr Innenminister, die Sie vorgetragen haben! Die Zusammenfassung im Bereich des Technischen Umweltschutzes auf der Ebene rund um den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft begrüßen wir. Sie war - wie ich gerade schon begründet habe - seit Jahren überfällig. Es ist auch sicherlich sinnvoll - wenn auch ein gewisser Verstoß gegen das Prinzip -, die Zuständigkeiten für die Bereiche Abwasserabgabe und Gentechnologie hier anzusiedeln. Das Prinzip heißt ja eigentlich: Keine Einzelfallentscheidung in die obersten Landesbehörden. Aber ich denke, daß man eine Aufgabe, die landesweit nur einmal anfällt, ausnahmsweise hier ansiedeln kann.

Wir unterstützen auch die Zusammenfassung der StÄWA, der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall, und der Gewerbeaufsichtsämter auf der örtlichen Ebene. Wir sehen auch, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt diese Aufgabe nicht kommunalisierungsfähig ist. Hier decken sich unsere Auffassungen.

Was wir grundsätzlich ganz anders als Sie sehen und was wir nach wie vor bekämpfen wollen, ist die Verselbständigung des Arbeitsschutzes. Uns ist völlig unverständlich - wir haben dazu ja auch einen eigenen Antrag vorgelegt -, was Sie dazu an Argumenten

(C) vorlegen. Das ist nicht überzeugend. Für uns geht diese Lösung schlicht und ergreifend darauf zurück, daß sich MAGS und MURL - also der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Minister für den Umweltbereich - nicht darauf verständigen konnten, wer denn nun letztlich für den Arbeitsschutz alleinig verantwortlich sein soll. Für uns gehört das nach wie vor auch auf der unteren Ebene in eine Hand. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, daß die ca. 500 000 Betriebe in Nordrhein-Westfalen jetzt zwei Ansprechpartner statt eines Ansprechpartners haben sollen. Das widerspricht auch dem, was zum Beispiel Ellwein in seinem Gutachten vorschlägt. Ellwein sagt: Laßt uns in Zukunft dazu kommen, daß die Wirtschaft auf der Behördenebene einen einzigen Ansprechpartner hat. Sie machen den Schritt genau in die falsche Richtung: Überbürokratisierung und letztlich auch Vergeudung von Steuermitteln.

Der Herr Staatssekretär des MURL hat uns im Ausschuß erklärt, das sei mit den Bediensteten abgestimmt und alle seien damit einverstanden. Ich denke, daß er diese Auffassung nicht mehr weiter vertreten wird, nachdem es am Wochenende die Veranstaltung des Verbandes der Landesbeamten gegeben hat, auf der einhellig Widerstand gegen diese Absicht angekündigt worden ist. (D)

Im Bereich des grünen Umweltschutzes stimmen wir Ihnen grundsätzlich darin zu, daß der Wildwuchs zusammengestrichen wird, daß es dort eine einzige Behörde geben soll. Das ist sinnvoll. Äußerst skeptisch sind wir, ob dafür tatsächlich die Kosten, die Sie für erforderlich halten - 50 Millionen DM allein am Standort Essen -, eingesetzt werden müssen, zumal wir aus Recklinghausen gehört haben, daß dort fast fertige Bausubstanz vorhanden sein soll, die seit längerem nicht genutzt wird.

Wir wollen wissen was da geschieht. Wir möchten nicht, daß allein aus irgendwelchen Gründen, die mit dem Umweltschutz selbst nichts zu tun haben, doppelte Investitionen im Lande getätigt werden.

Wir stehen auch zum Erhalt der Ämter für Agrarordnung; das haben wir mehrfach zum Ausdruck gebracht. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

ausdrücklich, daß dorthin nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, Aufgaben der Kommunen verlagert worden sind. Wir finden es positiv, daß es durch unseren frühzeitigen Einsatz möglich war, den Aufgabenbestand der Kommunen zu sichern und nicht einen gegenläufigen Trend zu erleben, nämlich eine Entkommunalisierung der Aufgaben. Wir plädieren nach wie vor für eine weitgehende Kommunalisierung der Aufgaben.

Es ist auch sinnvoll, daß die Aufgaben im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung der Agrarbetriebe nicht, wie zeitweise angedacht war, von den Kammern weg dorthin herübergehen. Das sind Aufgaben, die sinnvollerweise bei den Kammern bleiben; denn dort liegt der Sachverstand.

Erklärungsbedarf haben wir nach wie vor bei der Frage: Wo findet die Verknüpfung der Ämter für Agrarordnung zum MURL statt? Sie schlagen vor, daß dies über das Landesamt für Agrarordnung geht. Ich weiß, daß im entsprechenden Fachausschuß auch in der Richtung votiert worden ist. Wir haben seit der letzten Sitzung des Verwaltungsstrukturreformausschusses, in der wir das mit Herrn Koetz von der Firma Kienbaum und den Staatssekretären diskutiert haben, nach wie vor Erklärungsbedarf. Bei der Anknüpfung über die Mittelinstanz sind im Land zusätzlich etwa 40 Stellen erforderlich. Kienbaum hat errechnet, daß das bei einer Verknüpfung über das Landesamt für Agrarordnung einen Aufwand von zusätzlich ca. 100 Stellen bedeutet. Wir werden dem Steuerzahler erklären müssen, wo die Gründe dafür liegen, daß das so sein muß. Wenn die Gründe nicht kommen, werden wir noch einmal mit den Kollegen im Fachausschuß sprechen müssen, ob dort nicht doch eine andere Lösung erforderlich ist. Wir werden darüber also noch erheblich zu diskutieren haben.

Also Stoff genug, meine Damen und Herren, für die Beratungen im entsprechenden Ausschuß! Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform zu und sagen zu, daß wir uns dort relativ rasch um eine Meinungsbildung bemühen werden, damit die Absicht, es in absehbarer Zeit umzusetzen, auch realisiert werden kann. - Schönen Dank, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Paus. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein außerordentlich bedeutendes Gesetz - schon von der Wortwahl: "Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform" mit der ungewöhnlichen Abkürzung, die man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen muß: 1. VwStrukturRG. Und dann noch die Ablösung, wie Sie, Herr Innenminister, gesagt haben, der Institution des Regierungspräsidenten durch die Bezirksregierung! Wir haben jetzt ein ganz neues "Duales System". Die Person heißt "Regierungspräsident", die Institution heißt "Bezirksregierung".

Mich hat es immer in besonderer Weise beeindruckt, daß man dann, wenn man nach Bayern kam, sah: "Bezirksregierung von Oberbayern", was ja unheimlich bedeutend klingt. Insofern habe ich immer geschwankt: Ist es eigentlich sinnvoll, Institution und Person in einer Figur beizubehalten oder zu trennen? Man kann darüber streiten, aber Bezirksregierung klingt ungewöhnlich gut.

Im Grundsatz begrüßen wir die Straffung der Behördenstruktur im Bereich des grünen Umweltschutzes, also die Zusammenfassung der Landesanstalt für Ökologie, Landesentwicklung und Forstplanung, Landesanstalt für Forstwirtschaft, Landesanstalt für Fischerei zu dieser neuen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten. Wir sollten aber noch einmal darüber nachdenken und debattieren, was wir eigentlich mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung machen. Vielleicht gibt es auch andere Modelle als wissenschaftliche Institutionen, An-Institut etc. Wir sind aber im Grundsatz einverstanden.

Zweitens. Der andere wichtige Bereich liegt beim technischen Umweltschutz, nämlich der Zusammenfassung der Medien Boden, Wasser, Luft. Wir begrüßen die Zusammenführung einmal in Form des Landesumweltamtes als Landesoberbehörde, aber auch die Zusammenführung auf der Ortsebene.

(D)

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.])

Was uns nicht gefällt und was auch wenig Sinn macht, ist die Abspaltung des Arbeitsschutzes vom Immissionsschutz. Darüber ist ausführlich debattiert worden. Die Sachverständigen sagen: Laßt es zusammen wegen der Synergie-Effekte und auch wegen der Qualität der Dienstleistung gegenüber den Kunden sowie wegen der verbesserten Koordinierung mit der Arbeit der Berufsgenossenschaften. Wir teilen diese Argumente.

Ich fand, daß es insoweit auf der Personalrätekonferenz der Beschäftigten ein sehr schönes Wort gegeben hat, das wahrscheinlich dieser Zweiteilung zugrunde liegt. Dort sagte nämlich ein Beschäftigter, ein Angehöriger: Der Ministerpräsident spaltet die Gewerbeaufsicht, um MAGS und MURL zu versöhnen. Das war ein sehr heilsichtiges Wort. Wir sind weiter der Meinung, daß es sinnvoll wäre, auf der Ebene der Ministerien Arbeitsschutz und Umweltverwaltung zusammenzunehmen. Aber darüber wird man sicherlich noch reden.

(B) Vielleicht gibt es andere Möglichkeiten. Ich wäre Ihnen, Herr Innenminister, deshalb dankbar, wenn Sie überprüfen, ob nicht der Weg - wir haben das in der letzten Sitzung des Verwaltungsstrukturreformausschusses diskutiert, weil es auch viele Überschneidungen des Arbeitsschutzes mit der Arbeit der gewerblichen Berufsgenossenschaft gibt -, den Sie jetzt gewählt haben, sinnvoll sein könnte, wenn man daran denkt, sozusagen die Zuständigkeiten für den Arbeitsschutz auf die gewerbliche Berufsgenossenschaft zu übertragen. Ich weiß, daß es viele Probleme gibt. Ob die gewerblichen Berufsgenossenschaften das selbst mit aller Macht vorantreiben - daran kann man im Moment auch zweifeln. Wir haben uns vorgenommen, über diesen Punkt noch einmal zu reden. Insoweit begrüßen wir in der ersten Lesung den Gesetzentwurf. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Rohde. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abgeordneten Dr. Grüber.

(C)

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder trifft die Landesregierung wichtige Grundsatzentscheidungen, so sagt sie dann. Dagegen wäre im Prinzip zunächst einmal nichts einzuwenden, aber oft sind es eben nur Luftblasen.

Im Jahre 1987 fällt die Landesregierung eine der wichtigsten Grundsatzentscheidungen, so Umweltminister Matthiesen. Ein neues staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft sollte in Herten errichtet werden und damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur ökologischen Erneuerung des Ruhrgebietes leisten und zugleich ein strukturpolitisches Signal für den Raum setzen. Diese und noch viele andere schöne Wort waren Teil des Grußwortes anlässlich der Eröffnung des besagten Amtes in Herten im Landtagswahlkampf 1990.

Im nächsten Landtagswahlkampf will Umweltminister Matthiesen wieder Behörden einweihen. Das ist, so glauben wir, auch einer der Gründe dafür, daß dieses Erste Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform ganz schnell in Kraft treten soll.

Bei der Eröffnung muß Minister Matthiesen dann allerdings den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des neuen Umweltamtes erklären, warum die jetzt in Herten arbeiten: daß es nun von großer Wichtigkeit sein wird, sich nicht mehr um die ökologische Erneuerung des Ruhrgebietes, sondern statt dessen um die ökologische Erneuerung der Kreise Borken, Gelsenkirchen und Recklinghausen zu kümmern. Dies ist, denke ich, ein Zeichen dafür, daß die Landesregierung in einem Jahr hü und im anderen Jahr hott sagt.

(D)

Recklinghausen wurde von Kollegen Paus schon erwähnt. Recklinghausen sollte durch das neue Landesamt für Ökologie, Bodenordnung und Forstplanung ja eigentlich die ökologische Hauptstadt werden. Aber das galt nur im Jahr 1991, das ist schon zwei Jahre her.

18 Millionen DM sind verbaut worden. Der Traum von der ökologischen Hauptstadt Recklinghausen ist inzwischen ausgeträumt, denn die soll nun ja wohl Essen heißen - so steht es im Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz. Unserer Ansicht nach wäre ein

(A) (Dr. Grüber [GRÜNE])

ehrllicherer Name für das Gesetz: Gesetz zur Zerschlagung der Gewerbeaufsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Gesetz wird die Trennung der Gewerbeaufsicht in Arbeitsschutz und Immissionsschutz besiegelt. Zwölf Arbeitsschutzämter und zwölf Umweltämter sollen eingerichtet werden.

Dies wird eine dramatische Verschlechterung im Arbeits- und im technischen Umweltschutz mit sich bringen, und dies wird Kosten erhöhen. Beim Arbeitsschutz wird man es direkt sehen, denn unterlassener Arbeitsschutz bedeutet ganz klar einen erhöhten Krankenstand. Im Umweltschutz heißt das, daß wir den nachfolgenden Generationen eine erhöhte Hypothek aufladen. Das wird nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell teuer, weil dann die Beseitigung von Altlasten mehr Aufwand darstellt, als wenn man jetzt in den Umweltschutz investieren würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Wir werfen der Landesregierung vor, daß sie in Kauf nimmt, daß wichtige Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Wir warnen ganz entschieden vor einer kurzsichtigen Sparpolitik, und wir warnen davor, daß mit diesem Gesetz vordergründig ein neues Organisationsmodell über die vorhandenen Strukturen gestülpt wird, ohne daß über die Aufgaben der Verwaltung in Ruhe gründlich nachgedacht wird.

Zur Zahl der Ämter. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum es 12, nicht zum Beispiel 13 Umweltämter sind?

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Eine heilige Zahl! - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Wegen der zwölf Apostel!)

- Genau! Der Grund liegt darin: 13 wird als Unglückszahl gesehen. Deshalb scheut sich die Landesregierung, in Bonn ein eigenes Umweltamt einzurichten. Das scheint mir der wahre Grund zu sein, es gibt keinen anderen vernünftigen. Zahlreiche Personen, zum Beispiel Fachleute im Ministerium, haben vor dieser Entscheidung gewarnt; bei uns gehen regelmä-

(C) ßig Stellungnahmen ein, die vor dieser Entscheidung warnen.

Präsidentin Friebe: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Paus?

(Abgeordnete Dr. Grüber [GRÜNE]: Aber selbstverständlich!)

- Herr Paus, bitte!

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Frau Kollegin, kann ich diese Äußerung wirklich dahin deuten: Sie würden dieses große Risiko, auf 13 zu gehen, eingehen wollen, obwohl das eine Unglückszahl ist?

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Aber selbstverständlich!

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Sehr mutig!)

Ich denke, das würden Sie auch. Es gibt in Ihrer Fraktion Kolleginnen und Kollegen, die das auch so sehen. Ich würde mir wünschen, daß bei dieser Entscheidung Zahlen keine so wichtige Rolle spielen.

(D) Deshalb finde ich es bedauerlich, daß der Entscheidung gegen das Umweltamt in Bonn letztlich ein Rechenfehler des Gutachters Roland Berger & Partner zugrunde liegt, der falsche Bedarfszahlen berechnet hat. Ich hoffe, daß man diesen Fehler noch korrigiert. Auch die Antwort der Landesregierung auf eine Frage meiner Kollegin Hürten war ja keineswegs ausreichend und hat ihre Aussage nicht widerlegt.

Ich denke, das fehlende Umweltamt in Bonn zeigt in erschreckender Deutlichkeit das mangelnde Konzept. Es geht doch eigentlich auch um schlanke Verwaltung. Schlanke Verwaltung heißt aber nicht nur Abbau von Stellen, auch wenn Sie das oft meinen, schlanke Verwaltung heißt auch Abflachen von Hierarchien und heißt Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn wir aber diese Außenstelle in Bonn und das Superamt in Köln haben, haben wir eher längere Post- und Entscheidungswege, alles wird

(A) (Dr. Grüber [GRÜNE])

komplizierter, damit wird die Effizienz nicht gesteigert. Glauben Sie ernsthaft, daß die Leute draußen im Lande Ihnen abnehmen, daß das Effizienzsteigerung ist?

An dieser Stelle möchte ich alle Betroffenen in den Behörden ermuntern, sich bei uns zu melden und uns weitere Ungereimtheiten zu schildern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Verständnis dafür, wenn dies aus Angst vor Konsequenzen anonym geschieht. Wir haben diese Erfahrung ja mit dem Gutachten der Universität Bonn zur Umweltsituation gemacht. Die Situation wäre niemals so klar beleuchtet worden, wenn die Menschen vor persönlichen Konsequenzen hätten Angst haben müssen. Gerade bei Umstrukturierungen, bei denen es um Stellen geht, steigt diese Angst, es steigt aber leider auch das Duckmäusertum.

Wir fordern einen transparenten Prozeß, damit nicht im geheimen Stellen ausgekugelt werden. Kritik darf keine negativen Folgen haben, sie muß ernst genommen werden.

(B) Wir finden es sehr ärgerlich, wenn Staatssekretär Dr. Baedeker der Meinung ist, wie es im "Handelsblatt" heißt, die Bedenken der Basis seien ausreichend besprochen worden. Wir haben da andere Informationen. "Besprochen worden" heißt ja noch nicht: ausgeräumt. Das zeigt doch zum Beispiel auch eine Umfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWA in Düsseldorf. 90 % sind mit dem Umzug nach Essen nicht einverstanden, 40 % werden Vermittlungsstellen ansprechen, 24 % werden sich einen anderen Arbeitsplatz suchen.

Wollen Sie mit dieser Basis eine effiziente Umweltverwaltung des Landes aufbauen? Wir glauben, das geht nicht. Es ist doch eine Binsenweisheit, daß eine effiziente Verwaltung nur mit motivierten Menschen funktionieren kann. Mit Ihrer Art der Strukturreform haben Sie das Gegenteil erreicht. Wir befürchten: Genau das wollen Sie.

Wir wollen eine effiziente Umweltverwaltung mit Menschen mit Rückgrat, die ihre Arbeit gern tun, für die ökologischer Umbau kein Fremdwort ist, die die

(C) Instrumente kennen und auch einsetzen und die nicht an ihrer Arbeit gehindert werden, wie es - in der Vergangenheit zumindest - zu oft der Fall war.

Ich bedauere, daß Sie auf unseren Vorschlag zu einer Denk- und Diskussionspause nicht eingegangen sind.

Ich bedauere, daß Sie nicht gemeinsam mit uns darüber nachdenken wollen, welche Aufgaben Verwaltung, auch Umweltverwaltung, heute hat - da gibt es natürlich andere Anforderungen als früher - und wie diese Aufgaben am besten gelöst werden. Dies muß im Vordergrund stehen, nicht nur der Abbau von Stellen, wie es leider heute der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt übrigens auch für den grünen Bereich.

Noch kurz ein Wort zur Bezirksregierung. Wir hoffen, daß das neue Etikett "Bezirksregierung" und "Regierungspräsident" nicht davon ablenkt, daß es eine tiefgreifende Strukturreform ohne Tabus, wie der Ausschußvorsitzende und Vizepräsident Schmidt angekündigt hat, geben soll. Das schließt unserer Ansicht nach die Regierungspräsidien ein.

(D) Dabei geht es eben nicht nur um Stellen, die gekürzt werden sollen; vielmehr wollen wir eine Mittelebene, die transparent arbeitet und die nicht länger im kontroll- und politikfreien Raum wirkt. Wir setzen uns für eine Verwaltung ein, die nicht nur vom Rotstift diktiert wird, sondern die bei den zu bewältigenden Aufgaben ansetzt.

Ich bedanke mich. - Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? -

(A) (Präsidentin Friebe)

Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

erste Lesung

(B) Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Hardt für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In keiner Wahlperiode wie in dieser gab es so viele Initiativen zu dem Thema: Wie kann man Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen gerechter einteilen? Sollte man den Landtag verkleinern? Oder wie kann man die Zahl der Landtagsmitglieder konstant auf 201 Abgeordnete festlegen?

Heute haben wir gleich zwei Initiativen zu beraten, nämlich unseren CDU-Antrag Drucksache 11/5924 und einen F.D.P.-Gesetzentwurf.

Der Anstoß zu unserem Antrag kam bei der letzten Beratung über die Änderung des Wahlkreisgesetzes in bezug auf die Neuabgrenzung der Landtagswahlkreise 9 und 10, die wir vor der Sommerpause beraten und verabschiedet haben.

(C)

Die Diskussion um einen schlankeren Staat macht auch vor dem Gesetzgeber Landtag nicht halt. Wir wollen vor der kommenden Landtagswahl 1995 noch einmal den Versuch unternehmen, ob wir nicht schnellstens ein neues Wahlkreisgesetz für die Landtagswahlen auf den Weg bringen können.

Für die CDU-Landtagsfraktion bleibt festzuhalten - ich sage das deshalb, weil wir damals eine Debatte über Direktmandat, Listenmandat usw. geführt haben -, daß ein Abgeordneter zuerst die gemeinwohlverpflichteten Aufgaben in unserem Land im Auge haben muß und daß sich ein Wahlkreisabgeordneter, der in einem Wahlkreisgebiet direkt gewählt worden ist, speziell den Interessen seines Wahlkreises widmet; das liegt einfach auf der Hand.

Nur, meine Damen und Herren: Hier darf es nicht zu einem großen Gefälle zwischen den einzelnen Wahlkreisen kommen, wie dies zur Zeit der Fall ist. Die untere Grenze von zirka 78 000 Einwohnern und die obere Grenze mit rund 150 000 Einwohnern ist unverhältnismäßig. Ein gerechterer Schlüssel muß her.

Deshalb schlagen wir vor, von der zur Zeit geltenden gesetzlichen Regelung, nach der die Einwohnerzahl in einem Wahlkreis um 33 1/3 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen kann, abzugehen und den Prozentsatz auf plus/minus 20 festzulegen. Dieser Vorschlag nimmt auf die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen mehr Rücksicht als die starren Festlegungen von Wahlkreisen, aufgeschlüsselt nach RP-Bezirken, wie es im Anhang des F.D.P.-Entwurfs zu lesen ist.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die gibt es ja jetzt nicht mehr!)

(D)

Ich bin mir ganz sicher, meine Damen und Herren, daß bei genauerem Nachrechnen grenzüberschreitende Landtagswahlkreise zwischen kreisfreien Städten und Kreisen entstehen werden. Das heißt, es wird, wie ich meine, nicht möglich sein, das so apodiktisch einzuteilen. Aber warten wir es ab.

Bei dieser Gesetzesentscheidung müssen wir einen Abwägungsprozeß vornehmen, damit die Überhang- bzw. Ausgleichsmandate gänzlich ausgeschlossen werden, die spezielle bürgernahe Wahlkreisarbeit